



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 04 Jahrgang 2014 ausgegeben am 20.02.2014

Seite 1

Inhalt

05/2014

Vereinfachte Flurbereinigung Kleinenberg

Az: 33 – 29979 H. O. 109

Ladung der Nebenbeteiligten vom 17.02.2014

- I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
(Offenlegungstermin)

- II. Anhörung der Nebenbeteiligten über den Inhalt des
Flurbereinigungsplanes
(Anhörungstermin)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

05/2014 **Vereinfachte Flurbereinigung Kleinenberg**
Az: 33 – 29979 H. O. 109
Ladung der Nebenbeteiligten vom 17.02.2014



Bezirksregierung Detmold
17.02.2014

32756 Detmold, den

Dezernat 33-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Leopoldstraße 15

Vereinfachte Flurbereinigung

Tel.: 05231 / 713-309

Kleinenberg

Az.: 33 - 29979 –H. O. 109 -

Ladung

- Betr.:**
- I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
 (Offenlegungstermin)
 - II. Anhörung der Nebenbeteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
 (Anhörungstermin)

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kleinenberg habe ich gemäß § 86 in Verbindung mit § 59 Abs. 1 und 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgende Termine anberaumt:

- I. **Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegungstermin)**
- II. **Anhörung der Nebenbeteiligten über den Flurbereinigungsplan
 (Anhörungstermin)**

Zu diesen Terminen ergehen nachstehende Ladungen:

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegungstermin)

Der Flurbereinigungsplan (Plantext, Nachweisungen und Karten usw.) wird gemäß §§ 59 Abs. 1 den Nebenbeteiligten bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes findet durch Offenlegung statt und zwar am

**Freitag, den 07.03.2014
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Gaststätte Engemann, Hauptstr. 40 in
33165 Lichtenau-Kleinenberg**

In dieser Zeit kann der Inhalt des Flurbereinigungsplanes eingesehen werden.

II. Anhörung der Nebenbeteiligten

Den Termin zur Anhörung der Nebenbeteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG habe ich anberaumt auf

**Mittwoch, den 19.03.2014
um 14.00 Uhr
in der Gaststätte Engemann, Hauptstr. 40 in
33165 Lichtenau-Kleinenberg**

Zu diesem Termin werden Sie für sich selbst und - soweit Sie Bevollmächtigter sind - für die durch Sie Vertretenen geladen.

Gemäß Ziffer § 10 Ziffer 2 FlurbG gehören zu den Nebenbeteiligten unter anderem Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigt oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Nebenbeteiligte sind z.B.:

Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt, die Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet grenzenden Grundstücke, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldgläubiger, Nießbrauchs-, Unterhalts- und Altenteilsberechtigte, deren Rechte sich aus dem Grundbuch ergeben.

Zur Erläuterung wird ein Bediensteter der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, anwesend sein.

Besondere Hinweise:

Die Nebenbeteiligten können gemäß § 59 FlurbG Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in dem vorgenannten Anhörungstermin** mündlich vorbringen. Die Widersprüche müssen in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Bei Nichterscheinen geht die Flurbereigungsbehörde davon aus, dass die betreffenden Nebenbeteiligten mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Runte